



**48 Jahre**

1972  
2020

**SPORTGEMEINSCHAFT MACK 1972 e.V.**

## BEITRAGSORDNUNG

Diese Beitragsordnung regelt die von einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossene Höhe und Zahlungsmodalitäten der Mitgliedsbeiträge.

### 1. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag für Kinder, Jugendliche und Erwachsene beträgt jeweils € 18,00.

Ein Familienbeitrag ist wegen der geringen Beitragshöhe nicht möglich.

### 2. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge können per Überweisungsauftrag oder im Lastschriftverfahren bezahlt werden. Barzahlungen sind aufgrund des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Verein nicht möglich bzw. auf begründete Ausnahmen beschränkt.

Bankeinzugsermächtigungen sind für alle neuen Mitglieder mit dem Aufnahmeantrag verbindlich auszufüllen und beim 1. Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit seinem Stellvertreter abzugeben.

Durch regelmäßige Aufforderungen der Mitglieder, die noch per Überweisungsauftrag die Mitgliedsbeiträge bezahlen, ist eine Teilnahme am Bankeinzugsverfahren anzustreben.

Bankgebühren, die in Folge einer unterlassenen Änderungsmeldung oder fehlerhafter Mitteilung von Bankverbindungen dem Verein belastet werden, sind dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

### 3. Zahlungsfristen

Das Zahlungsziel für alle Mitgliedsbeiträge ist der 31. Januar eines jeden Vereinsjahres.

### 4. Beitragsbefreiung

In begründeten Härtefällen kann der Vorstand eine Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages beschließen. Die Grundlage für diesen Beschluss ist jährlich zu überprüfen.

Neue Mitglieder, die im Zeitraum vom 01. Oktober bis 31. Dezember in den Verein eintreten, sind von der Beitragszahlung im Beitrittsjahr befreit.

Diese Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 23.01.2020 genehmigt und tritt zum 24.01.2020 in Kraft.

Franz-Xaver Hamp  
1. Vorsitzender

Thomas Mannsbart  
2. Vorsitzender

Josef Müller  
Leiter Finanzen